

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 03.11.2009

TOP: 9 öffentlich

Betr.: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

keiner

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauförderungsgesellschaft mbH der Stadt Billerbeck werden auf der Gesellschafterversammlung die Rechte der Stadt Billerbeck als Gesellschafterin der Gesellschaft durch die Bürgermeisterin sowie **10** aus den Reihen der Mitglieder des Rates der Stadt Billerbeck zu wählenden Ratsmitglieder als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin wahrgenommen.

Auf die Gesellschafterversammlung finden die Vorschriften des § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 GO NW sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass nur Ratsmitglieder für die Gesellschafterversammlung benannt werden können.

Entsprechend § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NW werden aus den Reihen der Mitglieder des Rates Stellvertreter für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung benannt.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW hat die Bestellung durch den Rat zu erfolgen.

Dabei muss gemäß § 50 Abs. 4 GO NW die Wahl nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NW erfolgen. Hier sind wieder die im TOP 6 aufgeführten allgemeinen Hinweise zur Besetzung von Ausschüssen und Gremien zu beachten.

Die Bürgermeisterin ist stimmberechtigt.

I. A.

Hubertus Messing
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin